

Corona-Sonderzahlung noch bis Ende März 2022 steuerfrei

Der Gesetzgeber schuf bereits im letzten Jahr für Arbeitgeber die Möglichkeit, einen Corona-Bonus in Höhe von € 1.500,00 steuer- und sozialversicherungsfrei an Ihre Mitarbeiter auszuzahlen. Arbeitgeber sollen jetzt über den 30.06.2021 hinaus bis Ende März 2022 Zeit erhalten, den Bonus zu gewähren.

Arbeitnehmer können seit April letzten Jahres von dem sogenannten Corona-Bonus profitieren. Bis € 1.500,00 können Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei als Beihilfe und Unterstützung aufgrund der Corona-Krise an Ihre Mitarbeiter auszahlen.

Die Auszahlungsfrist wurde im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 zunächst auf Ende Juni 2021 terminiert. Die Frist dürfte sich nun verlängern: Der Bundestag hat jüngst den Gesetzentwurf zur Modernisierung der Entlastung von Abzugssteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragssteuer in der vom Finanzierungsausschuss geänderten Fassung beschlossen. Demnach würde die Frist für die Zahlung des Corona-Bonus bis Ende März 2022 verlängert!

Die Verlängerung soll den gegebenenfalls vorhandenen Liquiditätsengpässe vieler Arbeitgeber Rechnung tragen. Sie führt jedoch nicht dazu, dass die € 1.500,00 mehrfach steuerfrei ausgezahlt werden können. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt € 1.500,00 soll jedoch möglich sein.